



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Umweltausschuss	05.05.2015	
Verwaltungsausschuss	11.05.2015	

Betreff:

- 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 C "Theodor-Thomas-Straße/Neustädter Straße" (Vorhaben- und Erschließungsplan) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- **Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
 - **Beschluss über die erneute Auslegung**

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 C „Theodor-Thomas-Straße / Neustädter Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB wurde am 20.10.2014 vom Rat der Stadt Esens gefasst.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 05.02.2015 bis einschließlich 06.03.2015 stattgefunden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.01.2015 gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Insgesamt gingen während der öffentlichen Auslegung 11 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Aufgrund der Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Aurich, vom 04.02.2015 wurde eine schalltechnische Beurteilung von einem Fachbüro durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die zulässigen Orientierungswerte für die Tages- und Nachtzeit innerhalb des Plangebietes überschritten werden. Deshalb sind textliche Festsetzungen für den baulichen Schallschutz in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Durch diese Ergänzungen werden die Grundzüge der Planung berührt, weshalb eine erneute Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB durchzuführen ist. Die Dauer der erneuten Auslegung wird auf zwei Wochen, in der Anregungen zu den ergänzten Teilen gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 u. 3 BauGB vorgebracht werden können, verkürzt.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 C „Theodor-Thomas-Straße / Neustädter Straße“ vorgebrachten Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft und beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des geänderten Entwurfs zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 C die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1, 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Esens, den 24.04.2015

(Brasermann, Marguerite)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge
Begründung
Planzeichnung
Schalltechnische Stellungnahme